



Name: Herr Ott
Amt: Hauptamt
Az.: 080.082
Sitzungsdatum: 07.06.2018

An den
Gemeinderat

Bestellung des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid am 17.06.2018

Für den Bürgerentscheid am 17.06.2018 muss gemäß § 11 des Kommunalwahlgesetzes ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden.

Der Gemeindewahlausschuss besteht gem. § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist die Bürgermeisterin Wahlbewerberin oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Es wird vorgeschlagen, folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss zu wählen:

Vorsitzender:	BMin Rösch
Stellvertr. Vorsitzender:	Herr Steinmaier
1. Beisitzer: Stellvertr. Beisitzer:	Herr Knop Herr Müller
2. Beisitzer: Stellvertr. Beisitzer:	Herr Kurz Frau Abel
Schriftführer:	Herr Betz

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung des Bürgerentscheids und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den oben aufgeführten Gemeindewahlausschuss für den Bürgerentscheid am 17.06.2018

Wannweil, 07.06.2018

Christopher Ott